

**TOP 6**  
**VORLAGE G 104-12 /2024**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2024**

**Betr.: Information zum aktuellen Planungsstand Hortgebäude**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Die Gemeindevertretung beschloss mit Befürwortung durch den Finanzausschuss und dem Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen in ihrer gemeinsamen Sondersitzung am 7. Oktober 2024, dass sie den Empfehlungen des Landkreises Rostock bzgl. der Platzreduzierung folgen und die Verwaltung beauftragen, die Umplanung auf 88 Plätze für die Hortbetreuung zu beauftragen. In der Umplanung ist zu berücksichtigen, dass eine Erweiterung der Kapazität perspektivisch möglich ist.

Dieser Auftrag wurde an das Planungsbüro buttler architekten GmbH weitergegeben. Der geänderte Entwurf wurde der zuständigen Sachbearbeiterin für die Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen/Tagespflege beim Landkreis Rostock Anfang November weitergeleitet. Der Landkreis Rostock teilte daraufhin am 2. Dezember 2024 folgendes mit:

„Nach eingehender Prüfung werden die „angemessenen Flächen“ gemäß der Verwaltungsrichtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Rostock nach §§ 78 b – e SGB VIII in Verbindung mit dem KiföG M-V überschritten. Für 88 Hortplätze werden insgesamt Flächen für den Neubau in Höhe von 616 m<sup>2</sup> anerkannt. Die überschüssige Fläche in Höhe von 230,26 m<sup>2</sup> wird in den Verhandlungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung gemäß § 24 KiföG M-V keine Berücksichtigung finden.“

Die Gemeindeverwaltung hat sich daraufhin mit dem Amt für Jugend und Familie verständigt und das notwendigen Streichungspotential von Flächen ermittelt und diese an den Planer weitergeben. Das Ergebnis ist ein neuer Planungsentwurf, der in internen **Anlage 1** abgebildet wird.

Das Hortgebäude stellt nunmehr ein eingeschossiges Gebäude dar, in der Mitte des Gebäudes wurde ein Lichthof angeordnet. Bei Zunahme der Hortkinder und der Notwendigkeit der Erweiterung der Hortkapazitäten kann über eine freie Treppe ein Obergeschoß ausgebaut werden.

Streichungen erfolgten u.a. beim Besprechungsraum, einigen Lagerflächen und dem Außenlager für Spielgeräte. Die Flure wurden auf Mindestvorgaben überprüft und angepasst. Der Technikraum, das Büro der Hortleitung und der Personalraum wurden ebenfalls reduziert, um die Vorgaben von 7m<sup>2</sup> pro Hortkind gemäß Verwaltungsrichtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertagesstätten des Landkreises Rostock nach §§ 78b-e SGB VIII in Verbindung mit dem KiföG M-V zu gewährleisten.

**Auszug:**

„Als angemessene Gebäudeflächen werden maximal Krippenkind 11 m<sup>2</sup> und je Kindergarten- und Hortkind 7 m<sup>2</sup> anerkannt. Als Freispielfläche werden maximal 10 m<sup>2</sup> je Krippen-, Kindergarten- und Hortplatz anerkannt. Örtliche Besonderheiten werden grundsätzlich berücksichtigt. Laut § 11 KiföG M-V

finden bedarfsgerechte, konzeptionelle Angebote Beachtung und können bis zu einer Obergrenze bis zu 10 % der vorab genannten m<sup>2</sup> anerkannt werden.“

Der neue Planungsentwurf wurde dem Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie zur abschließenden Prüfung und Freigabe vorgelegt. Die Freigabe mit Hinweisen liegt mit E-Mail vom 10.12.2024 vor.

Der Betreiber des Hortes wurde ebenfalls um Prüfung und Freigabe gegeben. Die Rückmeldung lag zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage noch nicht vor. Sobald diese vorliegt, erfolgt eine Nachreichung an die Gemeindevertreter.

U. a. wurden folgende Hinweise gegeben:

- in der Küche sind die Öffnungen nach außen mit Fliegengaze auszustatten
- gemäß der Hygienegrundsätze für Kindertagesstätten in M-V ist für Hort eine Dusche vorzuhalten (diesen Hinweis hatte ich bislang nicht erteilt!)
- im Behinderten WC fehlt die Tür (ggf. kann hier eine Dusche installiert werden)
- ein funktionales Schließsystem der Horteinrichtung ist gleich mitzudenken
- Klemmschutzmaßnahmen an Türen
- wichtiger Hinweis zur Außenspielfläche (die Fläche des Lichthofs wird sich in der Gesamtaußenspielfläche in Sachen Verhandlung widerspiegeln – für 88 Plätze werden 880 m<sup>2</sup> als angemessene Fläche anerkannt)
- die Schuhschleuse im Eingangsbereich scheint problematisch aufgrund der Verkleinerung des Eingangsbereiches.

**Zu B)**

Die Verwaltung sieht in dem aktuellen Planungsvorschlag die Vorgaben des Landkreises Rostock als umgesetzt an. Die Flächenaufteilung ist in der internen **Anlage 2** abgebildet.

Die gegebenen Hinweise werden in den weiteren Planungsleistungen umgesetzt.

Die Planungsleistungen sind schnellst möglichst in den Zustand der Leistungsphase 4 der HOAI zu bringen.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des jetzigen Planungsentwurfes. Feinheiten sind mit dem Betreiber des Hortes unter Einbeziehung der kommunalen Gremien abzustimmen und umzusetzen.

**Zu C)**

Da die vollständigen Aussagen und Unterlagen der Verwaltung nach den Sitzungen

- 05.12.2024 Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
- 21.11.2024 Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen

vorlagen, konnte eine vorherige Erörterung nicht erfolgen.

**Zu D)**

Das Vorhaben wird den nach geltenden Bestimmungen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes geplant.

**Zu E)**

Nach aktueller Kostenschätzung vom 12.12.2024 betragen die Gesamtausgaben 3.941.618,52€, brutto, **siehe Anlage3, intern.**

**Zu F) Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den aktuellen Planungsstand zur Kenntnis und bestätigen diesen.

Bei weiteren Feinabstimmungen sind der Hortbetreiber und die kommunalen Gremien laufend einzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellst möglich die Leistungen bis zur Leistungsphase 4 HOAI erbringen zu lassen und den Bauantrag einzureichen.

Pogadl

SGL Bauamt